

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 116. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsforder Landstraße - Zukauf - für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	4
Antrag der Landesregierung Drucksache 18/3674	
vertrauliche Vorlage zur Wertermittlung vertraulicher Umdruck 18/5407	
2. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsforder Landstraße - Zukauf - für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Antrag der Landesregierung

[Drucksache 18/3674](#)

vertrauliche Vorlage zur Wertermittlung

vertraulicher [Umdruck 18/5407](#)

Innenminister Studt führt aus, die Landesregierung plane, in Lübeck wieder einen zweiten festen Standort als Erstaufnahmeeinrichtung neben dem Landesamt in Neumünster - wie in der Vergangenheit - zu errichten. Die in der letzten Zeit geschlossenen Verträge zur Anmietung von Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen liefen in den nächsten Jahren aus. Durch die Erweiterung des bereits erworbenen Grundstücks um zwei weitere Flächen könne man eine moderne Erstaufnahmeeinrichtung mit 1.500 bis 2.000 Plätzen schaffen. Allerdings müssten seitens der Hansestadt Lübeck noch die erforderlichen bauplanerischen Veränderungen vorgenommen werden. Man wolle die Planungsverfahren 2016 realisieren; er gehe davon aus, dass der Bau nicht vor 2018 realisiert werde. Wenn die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgingen, solle eine Nachnutzung für studentisches oder soziales Wohnen möglich sein.

Abg. Koch hinterfragt die Wirtschaftlichkeit des Ankaufs. Weil dort in absehbarer Zeit keine Flüchtlinge untergebracht werden könnten, zum Ende des Jahres 2015 mehrere tausend Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen unbesetzt gewesen seien und nicht sicher sei, dass die Hansestadt Lübeck die bauplanerischen Voraussetzungen schaffe, mache es keinen Sinn, dass das Land durch einen Ankauf zum jetzigen Zeitpunkt ohne Not ein finanzielles Risiko eingehe. Er wiederholt seine Bitte, das Wertgutachten wie in anderen Fällen öffentlich zu machen.

Minister Studt bestätigt, dass von 12.000 Erstaufnahmeplätzen nur 7.000 belegt seien. Allerdings werde die Verteilung auf die Kreise schwieriger, mehrere Liegenschaften stünden für die Unterbringung von Flüchtlingen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung, und der Zustrom von Flüchtlingen könnte steigen.

Finanzministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass der Kaufpreis in Höhe von 2,295 Millionen € inklusive Nebenkosten unter dem ermittelten Verkehrswert von 2,47 Millionen € liege. Wenn der Verkauf abgeschlossen sei, könne der Umdruck öffentlich gemacht werden. Sollte sich keine Erstaufnahmeeinrichtung errichten lassen, könne das Grundstück wieder verkauft werden.

Herr Langsch, Mitarbeiter im Referat Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, ergänzt, die GMSH habe für das eine Grundstück einen Wert von 1.580.000 € ermittelt und für das andere Grundstück einen Wert von 890.000 €

Abg. Dr. Garg erklärt, auch er lehne eine Ad-hoc-Entscheidung, die aus einem gewissen Krisenmodus entstanden sei, ab, solange nicht die bauplanrechtlichen Voraussetzungen in Lübeck geschaffen worden seien. Er favorisiert, dass die Landesregierung zur Errichtung einer zentralen Einrichtung im Lande ein Erkundungsverfahren in die Wege leite.

Minister Studt stellt klar, dass sowohl die Landesregierung als auch die Landkreise erwarten, dass auch Lübeck seinen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingslage leiste. Er sei zuversichtlich, dass man Planung und Realisierung des Baus in Lübeck im Dialog mit den Betroffenen hinbekommen werde.

Abg. Herdejürgen macht darauf aufmerksam, wie viele Flüchtlinge kleine Orte und Städte in Schleswig-Holstein 2015 aufgenommen hätten, für die die Planungen in Lübeck und der jetzige Erwerb des Grundstücks ein wichtiges Signal seien. Auch aus regionaler Betroffenheit begrüße sie das Ziel, durch die Errichtung einer zentralen Einrichtung in Lübeck von den Provisorien im Lande wegzukommen. Sie appelliert an die Lübecker Bürgerschaft, möglichst schnell die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Auch Abg. von Kalben sieht die großen Städte in der Pflicht. Die Erweiterung des Grundstücks in Lübeck biete die Chance, eine moderne, zeitgemäße Anlage zu bauen, die auch für andere Wohnzwecke genutzt werden könne.

Auch Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Zuwanderung, Bauen und Wohnen im Innenministerium, hebt die Möglichkeiten hervor, auf dem Grundstück in Lübeck eine modulare Bauweise zu verwirklichen. In der Tat erwarteten viele Kommunen im Lande, dass Lübeck bei der Unterbringung von Flüchtlingen seinen Beitrag leiste.

Auf eine Frage von Abg. Koch zu § 24 der Landeshaushaltsordnung antwortet Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, der Grundstücksankauf sei

gemäß § 64 LHO zulässig, wenn der Landtag zustimme. Außerdem werde der Kaufpreis aus dem Sondervermögen ZGB gezahlt und stehe in Einklang mit der Zweckbindung des Sondervermögens, sodass keine haushaltsrechtlichen Bedenken bestünden.

Abg. Koch spricht sich dafür aus, den Kaufvertrag notariell vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu schließen, die erst erfolgen solle, wenn die Stadt Lübeck einen Aufstellungsbeschluss über den B-Plan gefasst habe. Einen Ankauf des Grundstücks zum jetzigen Zeitpunkt lehne die CDU aus den genannten Gründen ab.

Die Abgeordneten Herdejürgen, Schmidt und Harms sind dafür, das Grundstück jetzt zu den verhandelten Konditionen zu erwerben und damit auch ein Signal an das ganze Land und insbesondere die Stadt Lübeck zu setzen.

Herr Langsch teilt abschließend mit, die Aufnahme einer Rücktrittsklausel zugunsten des Landes hätten die Verkäufer in den Verhandlungen abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, dem von der Landesregierung beantragten Erwerb des Grundstücks in Lübeck, [Drucksache 18/3674](#), zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am **7. und 14. Juli 2016** will die **Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung** die Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer